

Straßenausbaubeiträge sind abgeschafft – was nun?



Nun ist es amtlich: die Straßenausbaubeiträge sind in Bayern abgeschafft. Das ist erst mal positiv, denn es ist nicht mehr vermittelbar, weswegen z.B. an vielbefahrenen Straßen nur die schon lärmgeplagten Anlieger Beiträge bei Straßen Erneuerungen zahlen sollen, oder wie in der Jesenwanger Straße die Anwohner*innen für die Straßenschäden durch zunehmenden LKW-Verkehr des Gewerbegebietes zur Kasse gebeten werden sollten.

Wer soll das bezahlen?

Als Ersatz will die Staatsregierung den Gemeinden jährlich 100 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Das hört sich erst mal viel an, wenn man den Betrag aber anteilig je Einwohner berücksichtigt, so würden Grafrath jährlich weniger als 30.000,- und Kottgeisering weniger als 15.000,- erhalten. Bedenkt man noch, dass aktuell der Ausbau der Jesenwanger Straße in Grafrath der Gemeinde fehlende Einnahmen von ca. 800.000 Euro beschert, so wird sofort klar: diese 100 Mio. Euro werden bayernweit hinten und vorne nicht reichen.

Und hiermit wird auch das eigentliche Problem sichtbar:

In den sechziger und siebziger Jahren wurden viele Straßen gebaut, die jetzt erneuert werden müssen. In Grafrath war dies bei der Jesenwanger Straße das erste Mal, dass eine Straße komplett erneuert wurde.

So wie bei der Sanierung von Straßen und Brücken wird in den nächsten Jahren in anderen Bereichen wie Schulen, Kitas, Bädern usw. der jetzt schon bundesweit ermittelte Investitionsrückstand von 126 Mrd. Euro noch weiter anwachsen, wenn Bund und Länder die Gemeinden nicht finanziell besser ausstatten. Diese können sich im Moment nur wehren, indem sie die sogenannten Hebesätze bei der Gewerbesteuer oder bei der Grundsteuer anheben.

Wer in dieser Situation den Bürger*innen noch Steuersenkungen verspricht, verkennt vollends die Situation, vor der die Kommunen insbes. in den Großstädten in den kommenden Jahren stehen.

Endlich eine gerechte Steuerpolitik

Deshalb ist es umso wichtiger, eine gerechte Steuerpolitik zu betreiben. Dazu zählt für uns auch,

- dass Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung stärker bekämpft werden. Hier entgehen dem Fiskus jährlich bis zu 100 Mrd. Euro
- dass klimaschädliche Subventionen von Diesel, Flugbenzin und Strom von ca. 30 Mrd. Euro im Jahr gestrichen werden
- dass Steuerschlupflöcher, wie z.B. Share Deals bei der Grunderwerbsteuer mit Einnahmeverlusten in dreistelliger Millionenhöhe geschlossen werden. (siehe Kasten).

Steuerschulpfloch „Share-Deal“

Seit 2017 ist das Gebäudeensemble Sony-Center am Potsdamer Platz in Berlin auch Symbol für ein millionenschweres Steuersparmodell. Durch einen sogenannten Share-Deal hat sich der neue Besitzer, ein kanadischer Fonds, beim Kauf 66 Millionen Euro Grunderwerbsteuer gespart.

Der Trick: Werden Anteile an Unternehmen (Shares), in denen die Grundstücke enthalten sind, gekauft, braucht der Käufer keine Grunderwerbssteuer zu bezahlen - jedenfalls wenn er weniger als 95 Prozent der Unternehmensanteile erwirbt (Share Deal). Denn die Grunderwerbsteuer fällt erst an, wenn mindestens 95 Prozent dieser Unternehmensanteile (zum Beispiel Aktien) auf den Käufer übergehen.

Die Länderfinanzminister schaffen es nun aber trotz zweijähriger Verhandlungen nicht, das Steuerschlupfloch zu beseitigen. So kommen bisher nur halbherzige Vorschläge: So können Käufer künftig maximal 90 Prozent statt bisher 95 Prozent der Firmenanteile erwerben, ohne Grunderwerbsteuer zu zahlen.

Damit lohnt es sich weiterhin für Investoren, Immobilien zu kaufen und schnell wieder abzustoßen, solange der Wert auch ohne Investitionen steigt. Für die Länder bedeutet dieser faule Kompromiss weiter Verluste in dreistelliger Millionenhöhe. Die Hauptleidtragenden sind aber die Mieter, denn ihre Mieten steigen auch durch diese Immobilienspekulation rasant.

Die Grünen fordern deshalb ein komplettes Verbot der Share-Deals für Immobiliengesellschaften.

